

Bootshausordnung

01. Das Bootshaus ist das sportliche Heim der Mitglieder des Kanuklub Bergheim/Erft e.V. Aus dieser Zweckbestimmung ergibt sich, dass Nichtmitglieder das Bootshausgelände und das Bootshaus als Gäste nur in Begleitung von einem Mitglied betreten und dort verweilen dürfen. Ausnahmen werden über den Vorstand geregelt.
02. Einen Schlüssel zum Bootshaus können alle Mitglieder erhalten, die 18 Jahre alt sind und über ein eigenes Boot verfügen.
Einen Antrag ist über den Vorstand erforderlich. Die Schutzgebühr für den Schlüssel beträgt 40€ (in Worten vierzig). Der Erhalt des Schlüssels wird durch eine Unterschrift bestätigt. Ein Verlust eines Schlüssels ist unverzüglich beim Vorstand zu melden.
03. Bootsliche Plätze werden durch den Bootshauswart(Vorstand) zugewiesen.
04. Um Verletzungen zu vermeiden, werden die Boote ohne montiertes Steuer gelagert.
05. Jede Entnahme und Rückkehr eines Bootes sind in einem, vom Verein ausgelegten, Bordbuch einzutragen. Die Eintragungen sind wichtig für den Versicherungsschutz.
06. Bootszubehör und alle übrigen Gegenstände dürfen nur im Boot, bzw. nach der Entnahme auf dem Bootslicheplatz abgelegt werden. Paddel gehören in den Paddelhalter oder ins Boot(eigene Paddel). Spritzdecken kommen an die entsprechenden Haken am Trockenbrett(siehe Namen auf dem Brett und Spritzdecke).
07. Vereinsboote können von Mitgliedern des Kanuklub Bergheim / Erft ausgeliehen werden. Die Gebühren werden vom Vorstand festgelegt und können beim Vorstand erfragt werden. Das Ausleihen eines Bootes ist mit dem Vorstand abzusprechen.
08. Bei der Benutzung der Duschen ist darauf zu achten, dass dies nicht in einer Weise geschieht, die unnötige Kosten verursachen. Ebenso ist der Umkleidebereich in einem Zustand zu verlassen, der die Nutzung für Nachfolgende ohne Reinigungsarbeit zulässt.
09. Beim Verlassen des Bootshauses müssen alle elektrischen Anlagen ausgeschaltet, die Wasserhähne zuge dreht, das Licht und die Heizung (im Winter Frostschutzstufe) gelöscht, alle Türen und Fenster und das Eingangstor sorgfältig verschlossen sowie die Alarmanlage eingeschaltet werden.
10. Für die Sauberhaltung des Bootshauses und des umliegenden Geländes wird am Anfang des Jahres ein Ordnungsdienstplan erstellt. Zu diesem Ordnungsdienst sind alle aktiven Mitglieder, einschließlich der Jugendlichen, heranzuziehen. Die verrichteten Arbeiten werden in einem Buch dokumentiert, damit eine Kontrolle möglich ist.
11. Zeltplatzgebühren für Gäste betragen für Erwachsene pro Nacht EUR 5,00, Jugendliche bis 16 Jahre EUR 3,00. Inkl. Stromanschluss pro Tag berechnet.
12. Es ist Ehrenpflicht eines jeden Mitgliedes auf Sauberkeit und Ordnung zu achten und nur solche Gäste einzuladen, denen ein entsprechendes Verhalten selbstverständlich ist.
13. Verstöße gegen diese Ordnung sind dem Vorstand zu melden, ebenfalls sind alle Unregelmäßigkeiten und Schäden an Einrichtungen, Geräten oder Booten anzuzeigen.
14. Auf dem gesamten Bootshausgelände sind keine offenen Feuer bzw. Lagerfeuer erlaubt. Ausnahme sind offizielle Vereinsveranstaltungen wie z.B. die Sonnenwendfeier.